

Antrag Nr. 20

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 169. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 26. November 2020

ÜBER DIE COVID-19-KRISE HINAUS: NEOLIBERALE GLOBALISIERUNGSPOLITIK BEENDEN RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EINE GERECHTE WELTWIRTSCHAFT SCHAFFEN

Auf europäischer Ebene finden gegenwärtig umfangreiche Diskussionen zur Neubewertung der Globalisierungspolitik statt (ua laufende Konsultation der Kommission zur Überprüfung der Handels- und Investitionspolitik). Denn nicht zuletzt hat die Covid-19-Pandemie die hohe Abhängigkeit der europäischen Industrie von internationalen Liefer- und Wertschöpfungsketten – insbesondere in Bezug auf Medizinprodukte aus Drittstaaten – sichtbar gemacht. Die positive Rolle aktiver staatlicher Wirtschaftspolitik, unabhängige wirtschaftliche Kapazitäten, die Rückverlagerung von strategisch wichtiger Produktion, eine umfassende geschützte Krisen- und Daseinsvorsorge, effektive Investitionskontrollen gegen einen Ausverkauf kritischer Infrastruktur sowie starke öffentliche Versorgungssysteme werden mittlerweile weitaus stärker anerkannt. Umso wichtiger ist es, nun **über die Covid-19-Krise hinaus die richtigen Konsequenzen** zu ziehen.

Denn der Fokus auf die im Zuge der Covid-19-Pandemie offensichtlich gewordenen Mängel darf nicht zu einer Engführung der Problemanalyse führen. Die aktuell thematisierten außenwirtschaftlichen Abhängigkeiten stehen auch in engem Zusammenhang mit der grundlegenden Ausrichtung der EU-Globalisierungspolitik, die über Jahrzehnte eine aus reinen Kostenerwägungen und Profitstreben fokussierte Verlagerung von Teilen der Wertschöpfung in Länder mit niedrigeren Löhnen und geringeren Arbeits- und Umweltschutzstandards begünstigt und somit letztlich auch in der EU ebenfalls Druck auf das Lohnniveau und Arbeitsbedingungen ausgeübt hat.

Es hat sich gezeigt, dass Kapitalverkehrsfreiheit, Marktliberalisierungen und -deregulierungen keineswegs automatisch zu mehr Wohlstand und Wirtschaftswachstum geführt haben. Ganz im Gegenteil, sie haben vielfach strukturelle Probleme und höhere Krisenanfälligkeit geschaffen: Diese betreffen etwa grundlegende Verschlechterungen der Beschäftigungsstruktur (Stichwort: Prekarisierung), das Aushöhlen wirtschaftspolitischer und sozialstaatlicher Handlungsmöglichkeiten sowie zunehmende Ungleichheit.

Ebensowenig konnten entsprechende Handelsabkommen bislang einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der mitunter katastrophalen Rechtslage von ArbeitnehmerInnen in den betroffenen Drittstaaten leisten. Des Weiteren trägt der internationale Handel mit seinen weltweit verzweigten Wertschöpfungsketten und langen Transportwegen auch zu einer weiteren Erhöhung der Treibhausgasemissionen bis hin zu verheerenden ökologischen Verwerfungen (zB klimaschädliche Regenwaldrodungen) bei. Beteuerungen seitens der Kommission über die Führungsrolle in den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit sowie die Achtung von Arbeitsstandards und Menschenrechten bleiben wirkungslos, wenn sie durch ihre eigene Politik – und insbesondere die Handels- und Investitionspolitik – unterwandert werden. Die EU kann nur dann glaubhaft vertreten, dass eine starke öffentliche Daseinsvorsorge ein zentraler Bestandteil des europäischen Wohlfahrtsmodells ist, wenn sie nicht gleichzeitig die Liberalisierung von zB Gesundheitsmärkten,

öffentlicher Verkehrsinfrastruktur, Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung von anderen Staaten verlangt und innerhalb der EU weiter vorantreibt.

Derartige Aspekte sowie die daraus folgende Legitimationskrise der EU-Globalisierungspolitik sind zuletzt besonders deutlich im Zusammenhang mit Großprojekten wie dem EU-USA Abkommen TTIP, dem EU-Kanada-Abkommen CETA, dem internationalen Dienstleistungsabkommen TiSA, dem EU-Japan-Abkommen JEFTA sowie aktuell dem Abkommen zwischen der EU und dem Mercosur zum Ausdruck gekommen.

Werden die Defizite der derzeitigen Politik nicht behoben, läuft sie letztlich Gefahr die positiven Seiten der Globalisierung zu unterminieren und nationalistische Reflexe zu befeuern. Die BAK fordert daher seit Langem einen Kurswechsel in der Globalisierungspolitik, sowohl auf europäischer, multilateraler als auch auf einzelstaatlicher Ebene. Die Politik der Globalisierung muss auf neue Beine gestellt werden.

Anlässlich der Debatten zur Neuausrichtung der Globalisierungspolitik, insbesondere der vorbereitenden Diskussionen auf europäischer Ebene (laufende Konsultation der Kommission) fordert die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer die österreichische Bundesregierung und ihre Mitglieder, insbesondere im Rahmen ihrer Tätigkeit im Rat der Europäischen Union, die Abgeordneten des österreichischen und des Europäischen Parlaments, die Europäische Kommission sowie den Europäischen Rat dazu auf, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um die folgenden Punkte im Rahmen einer Neuausrichtung der Globalisierungspolitik auf den Weg zu bringen bzw umzusetzen.

Die Globalisierungspolitik muss in den Dienst der **Bewältigung der großen Herausforderungen unserer Zeit**, reichend von der Bekämpfung des Klimawandels und krisenanfälliger Finanzmärkte über die Schaffung globaler Steuergerechtigkeit und fairer Wettbewerbsbedingungen bis hin zur Bekämpfung globaler sozialer Verwerfungen und der Sicherung der fundamentalen ArbeitnehmerInnen- und Menschenrechte, gestellt werden. Sozialen und ökologischen Zielen muss endlich Vorrang vor den Profitinteressen transnationaler Konzerne eingeräumt werden.

Im Rahmen der **EU-Handels- und Investitionsabkommen** sind daher insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Effektive Verankerung und Sanktionierbarkeit internationaler Arbeitsrechtsstandards insbesondere der sog **IAO-Kernarbeitsnormen (Gewerkschaftsfreiheit, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und Nicht-Diskriminierung)** sowie der sog Up to date-Konventionen und -Empfehlungen der IAO.
- Effektive Verankerung und Sanktionierbarkeit **multilateraler Umweltabkommen und des Pariser Klimaabkommens**, wobei letzteres als wesentliches Element in bestehenden und zukünftigen Abkommen (essential element clause) enthalten sein muss.
- Ausdrücklich ausschließen, dass Sozial-, Arbeitsrechts-, Umwelt-, Gesundheits- und KonsumentInnenschutzstandards als **Handelshemmnis** interpretiert oder im Rahmen der

von Liberalisierungsinstrumenten (zB Regulierungskooperation) dereguliert werden. Das **Vorsorgeprinzip** nach EU-Recht ist insb in allen Handelsabkommen zu verankern und zwingend einhalten.

- Demokratische Rückbindung und parlamentarische Verantwortung sämtlicher Beschlüsse von in Abkommen eingesetzten Gremien (zB im Rahmen der **Regulierungskooperation**) sicherstellen.
- **Öffentliche Auftragsvergaben** und **Leistungen der Daseinsvorsorge** wie etwa Bildung, Gesundheit, Abfallentsorgung, Verkehrsinfrastruktur und -dienstleistungen, Energie- und Wasserversorgung müssen vollständig aus dem Anwendungsbereich ausgenommen werden.
- Hohe **Transparenz** sowie umfassende Folgeabschätzungen und Wirkungsanalysen vor und während der Verhandlungen sicherstellen.
- **Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren** und Investitionsschutzbestimmungen sowohl in Handels- als auch in bilateralen Investitionsschutzabkommen konsequent ablehnen.

Im Sinne einer **wohlstandsorientierten strategischen Autonomie** der europäischen Wirtschaft sind ferner folgende Punkte umzusetzen:

- **Aufbau von Produktionskapazitäten** innerhalb der EU in strategisch wichtigen Bereichen einschließlich **Schutz und Ausbau bestehender regionaler Wertschöpfung**, insbesondere der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- Nicht zuletzt um unerwünschte Effekte, insb Produktionsverlagerungen aus der EU in Drittstaaten (carbon leakage) zu verhindern, soll ein rasch festzulegender EU-weiter CO₂-Mindestpreis um einen **Grenzausgleichszoll („Border Adjustment Tax“)** ergänzt werden.
- Umfassende **Investitionskontrollen** sicherstellen: Im Ernstfall muss die öffentliche Hand einen **Ausverkauf** von strategisch wichtigen Unternehmen, kritischer Infrastruktur und Technologien jederzeit **effektiv unterbinden** können.
- **Menschenrechte in globalen Lieferketten wahren:** Mit einer verbindlichen Rechtsvorschrift vorzugsweise auf europäischer Ebene sicherstellen, dass Unternehmen mit Sitz in der EU sowie Unternehmen, die in der EU Produkte in Verkehr bringen oder Dienstleistungen anbieten, effektive Maßnahmen gegen ausbeuterische Arbeitsbedingungen sowie zum Schutz von Klima und Umwelt entlang ihrer Lieferketten ergreifen. Darüber hinaus müssen verbindliche unternehmerische Sorgfaltspflichten für Menschenrechte und Umwelt auch auf der Ebene der Vereinten Nationen („UN-Treaty“) unterstützt und vorangetrieben werden. Die EU-Kommission muss einen Vorschlag für ein EU-Verhandlungsmandat vorlegen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig